

position

Für Europa handeln: Positionierung zur Wahl des Europäischen Parlaments 2024

27. März 2024

Die Europäische Union ist heute in der vielleicht schwersten Krise seit ihrer Gründung. 24 Jahre nach dem Beschluss der Lissabon-Strategie mit dem Ziel, die EU zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensgestützten Wirtschaftsraum der Welt zu machen, ist man weiter von den selbst gesteckten Vorgaben entfernt denn je.

Mit Blick auf die geopolitische und geowirtschaftliche Lage brauchen wir eine geeinte, starke, wettbewerbsfähige Europäische Union dringender denn je. Die 140.000 Unternehmen aus Großhandel, Außenhandel und Dienstleistungen sprechen sich deshalb für einen deutlichen Kurswechsel aus. Als mittelständische, international handelnde Wirtschaftsstufe kämpfen wir für ein wirtschaftsfreundliches, offenes, transparentes, wehrhaftes und modernes Europa, das seinen Bürgerinnen und Bürgern und den Unternehmen mehr Freiraum zum Handeln lässt.

Die EU muss sich dramatisch verändern, um im Wettbewerb mit den anderen Wirtschaftsräumen der Welt nicht dauerhaft abgehängt zu werden. Sie muss besser werden, dynamischer und mutiger. Diese Ziele lassen sich nicht mit mehr staatlichem Eingriff und mehr Vorgaben erreichen, sondern mit mehr Freiheit und weniger Regulierung. Im Vergleich zu anderen großen industriellen Wirtschaftsräumen der Welt ist die Europäische Union heute der wahrscheinlich undynamischste, wettbewerbsschwächste und vor allem überregulierteste Standort weltweit.

Insbesondere in den vergangenen fünf Jahren hat die Brüsseler Bürokratie Europas Bürger und Unternehmen weit hinter sich gelassen und überfordert. Die ursprünglichen Grundfreiheiten des Binnenmarkts verschwinden heute hinter komplexen Vorgaben, Berichtspflichten und übertriebener staatlicher Steuerung. Programme wie der „Green Deal“ setzen keine Anreize zum richtigen Handeln, sondern erzwingen durch unerreichbare ökologische Zielsetzungen ein ökonomisch zweifelhaftes Handeln, das Europas Industrien erschüttert. Wichtige politische Weichenstellungen für bessere Rahmenbedingungen, vor allem auch mit Blick auf die Digitalisierung, werden verschleppt oder nur halbherzig verfolgt.

Durch unverständliche politische Vorgaben, kleinteilige Regulierung und erzwungene Transformation gerät der gesamte notwendige Weg zu einer klimafreundlicheren Wirtschaft und Gesellschaft in Misskredit. Die Folge ist, dass die EU, Parlament und Kommission das Vertrauen der Bürger Europas in die Sinnhaftigkeit dieser Institutionen verspielen.

Die realen Folgen dieses Irrwegs sind inzwischen sichtbar und messbar. Die EU hat heute ein gewaltiges Akzeptanzproblem. Unternehmen und Forschung wandern ab, die Kritik an Europa in allen Mitgliedstaaten nimmt deutlich zu. Anti-europäische und populistische Kräfte sind auf dem Vormarsch. Die EU, einst das größte Friedens- und Freiheitsprojekt der Welt, wird zunehmend zum Paradebeispiel von Missmanagement und bürokratischer Verkrustung. Statt modern, offen und dynamisch wirkt die EU heute versteinert und brüchig. Die viel beschworene Marktmacht Europas nützt wenig, wenn andere Märkte uns längst überholt haben.

was wir brauchen

1. Wir brauchen bessere Gesetzgebung

Die Forderung nach weniger bürokratischer Belastung ist und bleibt ein Thema, bei dem sich der deutsche Mittelstand gehört, aber nicht erhört fühlt. Dabei werden insbesondere KMU meist völlig überfordert durch enge Fristen und immer mehr Berichtspflichten. Es wird Zeit, zuerst an die Kapazitäten und potenziellen Folgen für kleine Unternehmen zu denken, anstatt von den Möglichkeiten eines Konzerns auszugehen.

Die EU braucht bessere und durchdachte Gesetzentwürfe. Zuallererst ist dafür ein besseres Verständnis der Sektoren und Branchen sowie der Kapazitäten kleinerer Betriebe und möglicher indirekter Konsequenzen notwendig. Pauschale Vorschläge ohne qualitative empirische Belege oder zu kurze Konsultationsprozesse können nicht zu durchdachten Vorschlägen führen. Eine qualitative Folgenabschätzung darf zudem nicht nur vor dem Kommissionsentwurf erfolgen. Wir fordern zusätzlich eine Kosteneinschätzung hinsichtlich der für Unternehmen entstehenden Bürokratielast. EU-Rechtsvorschriften werden meist unabhängig voneinander vorbereitet und verabschiedet, was zu Rechts- und Planungsunsicherheit bei Unternehmen führt.

Beispiel: Bei Gesetzesvorschlägen wie der Forced Labour Verordnung erfolgte keine Folgenabschätzung aufgrund des dringenden Handlungsbedarfs.

Lösung: Die verpflichtende Einbeziehung von KMU-Vertretern bei der Konsultation und der Folgenabschätzung sowie eine tatsächliche kombinierte Auswirkungsanalyse von Legislativvorschlägen auf EU-Ebene - sie können sich von den beabsichtigten Auswirkungen völlig unterscheiden. Die Öffentlichkeit muss über die laufenden Trilogverhandlungen und deren Ergebnisse informiert werden, und zwar durch den Zugang zum sogenannten Vierspalten-Dokument, zu Tagesordnungen und Protokollen sowie durch die unverzügliche Veröffentlichung der Verhandlungsergebnisse.

Beispiel: Der Vorschlag der Zahlungsverzugsverordnung zeigt, dass grundlegende Prozesse nicht verstanden oder berücksichtigt werden. Die Lieferkettenfinanzierung ist ein Kerngeschäft des Handels und sichert eine vorteilhafte Lösung für Kunden und Lieferanten. Zahlungsfristen von mehr als 30 Tagen schließen eine Lücke für Unternehmen, die aufgrund spezifischer Marktbedingungen und Kundensituationen auf lange Zahlungsfristen angewiesen sind oder weil sie keinen Zugang zu anderen Finanzierungsinstrumenten haben.

Bei den gegen Russland gerichteten Sanktionsvorschriften der EU wird die Anwendbarkeit der Regelungen in der Praxis falsch eingeschätzt. Daraus folgt das Problem, dass EU-Unternehmen mitunter nicht wissen können, wie sie den Anforderungen gerecht werden können, obwohl sie dies unbedingt umsetzen wollen. Dies zeigt sich bei dem Importverbot für bestimmte Eisen- und Stahlerzeugnisse wie z. B. Schrauben aus Drittländern in die EU, für deren Herstellung Stahl-Produkte mit Ursprung in Russland verwendet wurden. Die EU hat ein Jahr benötigt, um eine einigermaßen nachvollziehbare Antwort auf die Frage zu liefern, wie Importeure den Nachweis erbringen sollen, dass die eingeführte Ware keine aus Russland stammenden Vormaterialien enthält. Dies hat zu vielen

Verwirrungen, zu umfangreichem administrativem Aufwand und auch zu finanziellen Folgen in den weltweiten Lieferketten geführt.

Auch in der Umwelt- und Energiepolitik werden die verschiedenen Brancheneigenschaften nicht beachtet. Das gilt bei umfangreichen Dokumentationspflichten im Rahmen von REACH als auch der Vorhaltepflcht von Ladesäulen auf Kundenparkplätzen, die sich auf der „grünen Wiese“ befinden und keinen Mehrwert bringen. Die Verpackungsverordnung bringt eine Registrierungspflicht in allen 27 Mitgliedstaaten ohne irgendeine Schnittstelle mit sich. Hier werden Unternehmen mit 27-facher Bürokratie belastet. KMU verfügen nicht über die nötigen Ressourcen, um diesem Aufwand nachzukommen.

Lösung: Bessere Beteiligung von mittelständischen Stakeholdern innerhalb des Gesetzgebungsprozesses, um auch die Konsequenzen umfangreicher horizontaler Gesetzgebungen miteinzubeziehen. Statt Harmonisierung erfolgt sonst Planungsunsicherheit und die Aufhebung von etablierten, vorteilhaften Regelungen.

2. Längere Fristen zur Umsetzung

Oftmals wird seitens der Gesetzgeber vergessen, dass die tatsächliche Umsetzung durch die Unternehmen erfolgt. Insbesondere KMU brauchen dafür vor allem eines: Zeit. Die Mehrzahl der KMU hat keine eigene Rechtsabteilung und muss neue Ressourcen für die gesetzlichen Regelungen bereitstellen.

Beispiel: Die Einführung des CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) und dessen Übergangsphase beinhaltete zahlreiche Komplikationen. Zuerst wurden die CBAM-Bestimmungen seitens der EU-Kommission letztes Jahr kurzfristig verkündet. Dann dauerte es, bis die nationale Behörde (DEHSt) in Deutschland benannt wurde. Kaum benannt, setzt die DEHSt ein insbesondere für KMU undurchsichtiges und äußerst komplexes Verfahren auf und anschließend gab es technische Probleme mit dem CBAM-Melderegister in Brüssel.

Lösung: Es bedarf längerer Umsetzungsfristen, insbesondere bei der Etablierung nationaler Behörden. Es muss gesetzlich verankert werden, dass zunächst die technischen Voraussetzungen, die Kommunikationswege und Fristen einwandfrei funktionieren müssen. Unternehmen verlieren schnell das Vertrauen in die europäische Gesetzgebung, wenn Sanktionen drohen, ohne dass die Möglichkeit einer Umsetzung besteht.

3. Vereinfachung der Rahmenbedingungen für Unternehmensfinanzierungen

Durch den Ausbau der Anforderungen an Finanzierungsinstitutionen wurde die Stabilität der Finanzmärkte und auch der Finanzinstitute erhöht. Die nachfolgende Corona-Krise hat jedoch gezeigt, dass sich verschiedene dieser Regelungen krisenverschärfend auswirken – vor allem im Mittelstand.

Beispiel: Viele Unternehmen können die finanziellen Anforderungen des Strukturwandels durch Deglobalisierung, Dekarbonisierung, Digitalisierung und demografischen Wandel kaum stemmen. Es fehlen Mittel für Investitionen, für die das Eigenkapital der Unternehmen nicht ausreicht. Ein einfacher und leichter Zugang zu Kapital ist erforderlich, um das Investitionsvolumen in den nächsten Jahren im dreistelligen Milliardenbereich bewältigen zu können.

Lösung: Es muss eine Überprüfung und Evaluierung des Basel-Regelwerks auf die Stärkung der Krisenresilienz, u. a. Verbesserung des Mittelstandsfaktors und Entschärfung der Berücksichtigung von Zahlungszielen bei den Anforderungen an Unternehmen vorgenommen werden.

Der BGA tritt für ein europaweit harmonisiertes Level Playing Field in der steuerlichen Behandlung von Eigenkapital- und Fremdkapitalfinanzierungen ein. Eine verbesserte steuerliche Behandlung von Eigenkapitalfinanzierungen durch Berücksichtigung eines einfachen und praktikablen Freibetrags darf nicht zur Diskriminierung von Fremdkapital durch eine steuerliche Einschränkung der Abzugsfähigkeit von Fremdkapitalkosten führen.

4. Subsidiarität beachten, gerade in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

Europäische Rechtsetzung ist nur zulässig, soweit der Binnenmarkt ohne einheitliche Regelungen nicht funktioniert oder unterschiedliche nationale Vorschriften zu Wettbewerbsverzerrungen führen. Die EU darf nur tätig werden, wenn sie in der Lage ist, effizienter zu handeln als die Mitgliedstaaten. Vorrang für Subsidiarität muss besonders in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik herrschen. Die EU-Verträge legen fest, dass primär die Mitgliedstaaten hierfür zuständig sind. Das Ziel starker Arbeitsmärkte eint Europa – aber die EU darf nicht die Wege dorthin zentral vorgeben.

Beispiel: Eine Vielzahl von Ideen in der europäischen Sozialpolitik geht zu weit und verletzt das Prinzip der Subsidiarität. Die Verträge schließen ausdrücklich eine EU-Zuständigkeit für Lohnfragen aus (Art. 153 AEUV: „... gilt nicht für das Arbeitsentgelt ...“) – das muss beachtet werden. Zudem werden die Gestaltungsspielräume für die Tarif- und Sozialpartner auf diese Weise verkleinert. Eine europäische Arbeitslosen(rück)versicherung bestraft Länder, die durch Reformen für flexible und robuste Arbeitsmärkte gesorgt haben, und belohnt jene, die genau diese Hausaufgaben nicht gemacht haben. Dennoch werden immer wieder Regulierungsvorschläge zu diesen Themen diskutiert und teilweise auch beschlossen.

Lösung: Die EU muss nationale Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik respektieren. Wir wollen die Vielfalt der Arbeitsmärkte erhalten und die Sozialsysteme weiter in den Mitgliedstaaten auch und gerade unter tatkräftiger Mitwirkung der Tarif- und Sozialpartner gestalten. Die EU-Gesetzgebung braucht hier eine Kurskorrektur: Es besteht kein Bedarf an zusätzlicher EU-Regulierung in der Sozialpolitik.

5. Infrastrukturausbau im Binnenmarkt

Europas Unternehmen sind auf eine funktionierende Infrastruktur zwingend angewiesen. Sie ist ein Wettbewerbsvorteil und zugleich Grundlage für die Erreichung der Klimaschutzziele. Europa kann als größter Wirtschaftsraum der Welt starke Resilienzen gegen Krisen aufbauen, z. B. mit einer koordinierten Energiepolitik und einer grenzüberschreitenden Energieinfrastruktur.

Beispiel: Das im europäischen "Green Deal" festgelegte Ziel einer Verringerung der Verkehrsemissionen um 90 Prozent bis 2050 ist nach heutigem Stand kaum erreichbar. Deutliche Verbesserungen bei den Emissionen sind nur dann realistisch, wenn gleichzeitig das Wachstum des EU-Binnenmarkts ermöglicht wird, indem insbesondere der Güterverkehr europaweit effizienter und nachhaltiger ausgebaut wird.

Lösung: Es braucht ein flächendeckendes, einheitliches grenzüberschreitendes Ladeinfrastrukturnetz. Unternehmen handeln nicht nur national oder im Nicht-EU-Ausland, sondern auch vornehmlich innerhalb des Binnenmarkts. Eine wahrhafte Harmonisierung funktioniert nur, wenn überall die gleichen Standards gelten und nicht der Ermessensspielraum der Mitgliedstaaten der Harmonisierung entgegensteht.

Europa muss seine Abhängigkeiten auch in Fragen seiner digitalen Infrastruktur reduzieren, um als gleichwertiger Partner unter den neuen Bedingungen der digitalen Geopolitik wahrgenommen zu werden. Ziel muss es nicht nur sein, gegenwärtige und zukünftige Mobilfunkstandards früh, flächendeckend und konzertiert auszurollen. Europa braucht für die (Weiter-) Entwicklung seiner digitalen Dienstleister weiterhin ein neutrales Netz und mehr Souveränität und damit mehr eigene Internetknotenpunkte nach dem Vorbild des DE-CIX in Frankfurt am Main. Zudem muss die EU Unternehmen eine einzige, für Automatisierung offene Schnittstelle zur Verfügung stellen, mit der alle durch die EU geforderten Berichtspflichten eingereicht und bürokratische Lasten reduziert werden können.

Beispiel: Aktuell gelten unterschiedliche Vorschriften bei LkW-Maßen und Gewichten, diese müssen EU-weit vereinheitlicht werden. Die Angleichung des zulässigen Gesamtgewichts von Lkw auf 44 Tonnen im grenzüberschreitenden Verkehr stellt eine schnell wirksame und umsetzbare Maßnahme dar, durch welche der CO₂-Ausstoß schnell um mehrere Mio. Tonnen jährlich reduziert werden könnte.

Lösung: Einheitliche Vorschriften für Maße und Gewichte bei Nutzfahrzeugen in Personen und Güterverkehr. Die Anpassung der EU-Richtlinie auf die Erhöhung des zulässigen Gesamtgewichts für grenzüberschreitende Fahrten von derzeit 40 auf 44 Tonnen wäre jedoch ein starkes Signal, damit der nationale Gesetzgeber seine Vorschriften anpasst.

6. Bessere Digitalpolitik für eine bessere Wirtschaftspolitik

Als Standort für digitale Technologien und KI hat Europa den Anschluss verloren. Wirtschaftsräume wie die USA, Kanada, China, aber auch Indien bieten erwiesenermaßen deutlich bessere Bedingungen für die Entwicklung technologie-basierter Unternehmen. Neben fehlendem Venture Capital macht es Europa Technologie-Unternehmen auch legislativ schwer, gesund und konkurrenzfähig zu wachsen. Kommendes konjunkturelles Wachstum in Europa hängt mehr denn je von technologischer Konkurrenzfähigkeit ab. Dass Europa die Entwicklung dieser Konkurrenzfähigkeit durch Überregulierung behindert, ist nicht akzeptabel.

Beispiel: Die aktuelle Ausgestaltung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) steht stellvertretend für diese Überregulierung, die deutlich reduziert werden kann, sowohl auf europäischer Ebene als auch in der nationalen Umsetzung, ohne wesentlichen Schutz von Daten in Europa einbüßen zu müssen. Die KI-Verordnung setzt – neben der Regulierung bestimmter Anwendungen – leistungsstarken Foundation-Modellen (10²⁵ Flops) enge Grenzen, was deren Entwicklung für europäische Unternehmen weniger lohnenswert macht. Mit dem Digital Services Act (DSA), der richtigerweise unter anderem Hate Speech, Fake News und Propaganda im Internet eindämmen soll, nimmt die EU aufgrund fehlender Präzision in Kauf, dass auch mittelständische Handelsplattformen unter Regulierungsdruck geraten. Zudem werden sie in ihrem Wachstum gehindert, obwohl diese nicht einmal Ziel der Legislativintention waren. Die Digitalgesetzgebung der Europäischen Union

bremst die technologische Fortentwicklung Europas aus, schwächt damit ihren eigenen Binnenmarkt, der weiter und in einigen Bereichen zunehmend abhängig ist von Technologieimporten.

Lösung: Die EU muss vor allem ihren digitalen Binnenmarkt stärken, indem Gesetzgebung der Prämisse „Technology first“ folgt und Technologieimporte mittelfristig an Relevanz verlieren. Verordnungen und Richtlinien wie DSA, DSGVO, KI-Verordnung oder der Digitale Produktpass, aber auch noch kommende wie die Einführung der Richtlinie über Zahlungsdienste 3 (PSD 3) und der Digitale Euro müssen darauf ausgelegt sein, den Technologiesektor zu unterstützen und darüber hinaus einer kritischen Reevaluation unterzogen werden.

7. Handelswege und EU-Außengrenzen schützen

Die Europäische Union als Handelskontinent ist angewiesen auf einen sicheren und störungsfreien Verkehr von Waren, Personen, Kapital und Dienstleistungen zur Versorgung von Wirtschaft und Bevölkerung. Eine jederzeitige Verfügbarkeit vieler Grund- und Rohstoffe, der Im- und Export von Vorleistungsprodukten, Fertigwaren sowie gesicherte Absatzwege auf dem Weltmarkt sind jedoch nicht mehr selbstverständlich. Das Gleiche gilt für Frieden und gesicherte Außengrenzen in Europa. Die EU hat darauf noch keine überzeugende Antwort gefunden, die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) wird seit Jahren nur zögerlich weiterentwickelt.

Beispiel: Der Zugang zum Roten Meer sowie der Durchgang des Suez-Kanals ist eine der wichtigsten Handelsrouten für die Versorgung der EU mit Waren aus Asien und Öl aus Nahost sowie den Export auf die Weltmärkte. Der Angriff der Huthi-Rebellen hat diese Lieferroute erheblich gestört. Daraus resultierten längere Lieferzeiten, Lieferengpässe und Kostenanstiege bei der Fracht. Seitens der EU erfolgten bislang jedoch nur wenig Taten. Erst viele Wochen nach den ersten Vorfällen wurde eine EU-Marinemission aufgesetzt.

Seit Beginn des russischen Angriffskrieges diskutieren die Mitgliedstaaten über militärische Hilfen für die Ukraine sowie Investitionen in die europäische Sicherheits- und Verteidigungsstruktur. Europa agiert dabei nicht nur uneins und zögerlich, sondern Mitgliedstaaten oftmals auch wenig europäisch. Das Ergebnis ist, dass die Hilfe für die Ukraine weit unter den europäischen Möglichkeiten bleibt. Nicht erst im aktuellen US-Wahljahr wird deutlich, dass die USA immer weniger bereit sind, für die Sicherheit Europas einzustehen.

Lösung: Wir müssen uns als Europa sicherheitspolitisch resilienter aufstellen und engagierter als bisher die Sicherung unserer Handelsrouten und Außengrenzen angehen. Die neue EU-Kommission muss - im eigenen Sinne eines engst in die internationale Wirtschaft verflochtenen Kontinents, der aktuell massiv bedroht wird - eine echte europäische Verteidigungsgemeinschaft forcieren sowie dafür sorgen, dass sich die nationalen Außenpolitiken stärker angleichen.

Die aktuelle Lage erfordert nicht nur, dass die EU-Armeen einsatzbereit, stark und abschreckend sein müssen, sondern sich die Außenpolitiken der Mitgliedstaaten stärker europäisch im Sinne eines Rundumblicks, der auch die Nöte der jeweiligen Nachbarn einschließt, angleichen. Wir können uns nationale Egoismen nicht mehr leisten und dürfen uns nicht länger allein auf Dritte wie US-Amerikaner und Briten verlassen, die dafür sorgen, dass unsere Wirtschaft in einem gesicherten Umfeld agieren kann. Gleichzeitig ist die Politik aufgefordert, den Bürgern und Unternehmen dies besser zu erklären,

da es hohe Investitionen erfordern wird. So ist Sicherheit nicht alles, aber ohne Sicherheit ist alles nichts.

8. Freier Handel statt Protektionismus

Notwendig ist jetzt eine ambitionierte Außenhandelspolitik, die die Zugangsbedingungen zu neuen Märkten verbessert und erleichtert. Vor allem durch den Abschluss neuer Handelsverträge. Sie sind eines der wichtigsten Elemente zur Stärkung von Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit. Wir können uns Protektionismus nicht leisten. Eine gewichtige Stimme für den Freihandel fehlte aber zuletzt sowohl im Europäischen Parlament als auch in der EU-Kommission.

Beispiel: Mit dem CO₂-Grenzausgleichsmechanismus und der Verordnung zu entwaldungsfreien Lieferketten hat die EU neue unilaterale Handelshemmnisse aufgebaut. Die Verhandlungen zu Freihandelsabkommen wurden mit diversen EU-Forderungen im Nachhaltigkeitsbereich überladen. Die Bilanz der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten der letzten Jahre hinsichtlich des Abschlusses und der Ratifizierung neuer Handelsverträge fiel dementsprechend auch mager aus.

Lösung: Schluss mit den einseitigen, handelsbeschränkenden Instrumenten. Es braucht ein klares Bekenntnis zum Abschluss der aktuellen Verhandlungen und Ratifizierung neuer Freihandelsabkommen, insbesondere mit Indien, Indonesien, Thailand, Australien und MERCOSUR. Damit das gelingt, muss die Priorisierung des freien Austauschs von Waren und Dienstleistungen erfolgen. Zudem dürfen Nachhaltigkeitsverpflichtungen nur noch im gegenseitigen Einvernehmen verankert werden und nicht durch Sanktionsandrohungen.

9. Faire Förderung der Arbeitnehmer- und Dienstleistungsmobilität

Arbeitnehmerfreizügigkeit und die Dienstleistungsfreiheit dürfen nicht Opfer des neuen, auch in der EU um sich greifenden Protektionismus werden. Ein erfolgreicher Binnenmarkt kann nicht ohne diese zwei wichtigen Säulen funktionieren. Jedoch gefährden die immer komplexeren und bürokratischeren europäischen Entsenderegelungen genau diese zwei Grundfreiheiten.

Beispiel: Die arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Vorgaben für die Entsendung innerhalb der EU wurden immer mehr verschärft. So wurden in den EU-Mitgliedstaaten umfangreiche und höchst unterschiedliche Melde- und Dokumentationspflichten eingeführt. Die revidierte Entsenderichtlinie erhöhte weiter die Komplexität durch die Vorgabe, die im Zielland maßgebliche tarifliche Entlohnung (in teils stark segmentierten Systemen) zu ermitteln. Zudem muss bei jeder Entsendung mit der A1-Bescheinigung der Sozialversicherungsschutz nachgewiesen werden. Dabei findet faktisch keine Unterscheidung zwischen reinen Dienstreisen und Dienstleistungserbringungen oder eine generelle Ausnahme für kurzfristige Entsendungen statt. Einige EU-Mitgliedstaaten haben zusätzlich ihre nationalen Vorschriften verschärft. Diese komplexen, bürokratischen und von Land zu Land divergierenden Vorgaben für Entsendungen führen für Arbeitgeber zu einem hohen Risiko für unwissentliche sanktionierte Verstöße und zu einem enormen administrativen Aufwand, der die Grundsätze des EU-Binnenmarktes konterkariert.

Lösung: Wir brauchen eine faire Förderung der Arbeitnehmer- und Dienstleistungsmobilität in der EU, die in einem ausgewogenen Verhältnis zur Bekämpfung von Sozialdumping und Schwarzarbeit stehen muss. So müssen kurzzeitige und kurzfristige Entsendungen aus dem Anwendungsbereich der

Entsendevorgaben komplett ausgenommen werden. Zudem braucht es endlich EU-weit einheitliche und unbürokratische Regelungen anstelle des Flickenteppichs. Beispielsweise müssen die heute schon möglichen Ausnahmen vom Anwendungsbereich der Entsenderichtlinie in allen Mitgliedstaaten zwingend und einheitlich angewendet werden. Das betrifft Erstmontage- und Einbauarbeiten von bis zu acht Tagen Dauer, aber auch Dienstreisen ohne Dienstleistungserbringung.

10. Diskontinuitätsprüfung bei EU-Gesetzesprozessen einführen

Die EU leidet zum Teil unter nicht enden wollenden, komplexen legislativen Verfahren. Im Dreieck zwischen Parlament, Rat und Kommission dauern die Prozesse zur Beratung und Verabschiedung von Richtlinien und Verordnungen sehr lange. Häufig reichen diese Prozesse weit über das Ende der jeweiligen Legislaturperiode hinaus und werden dann als Verhandlungsstände von Parlamenten und Kommissionen fortgeführt, deren Zusammensetzung und Agenden längst andere sind. Zu prüfen ist, ob eine verpflichtende Überprüfungsklausel dazu beitragen könnte, langwierige Gesetzgebungsprozesse mit einem automatischen Enddatum zu versehen, sofern Rat, Parlament oder Kommission nicht eine Verlängerung der Beratungszeit vereinbaren.

Beispiel: Die Zahlungsverzugsverordnung (Late Payments Regulation) ist in Regelungstiefe und Inhalt höchst umstritten und wird in der laufenden Legislaturperiode aller Voraussicht nach keine ausreichende Mehrheit im Europäischen Rat erhalten. Statt dieses Stoppsignal als Auftrag zu verstehen, die Richtlinie komplett neu und inhaltlich anders aufzusetzen, würde aufgrund der geltenden Bestimmungen der aktuell gescheiterte Verhandlungsstand erneut Beratungsgrundlage in der nächsten Legislaturperiode – obwohl die politischen Mehrheiten in Kommission und Parlament 2025 andere sein werden als heute.

Lösung: Es sollte auf europäischer Ebene ein verpflichtender Prüfauftrag eingeführt werden, welche Verhandlungen in einer neuen Legislaturperiode fortgesetzt werden und welche Gesetzgebungsprozesse stattdessen automatisch auslaufen (Diskontinuitätsprüfung).